



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär Dr. Griese

Bürgermeister der Stadt Olfen
Herrn Josef Himmelmann
Kirchstraße 5

59399 Olfen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum November 2004
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
III-7 - 611.45.58.36
Bearbeitung: Herr Seelig
Durchwahl (02 11) 45 66 - 537

Infoservice MUNLV

e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

Beweidung von Waldflächen im Rahmen des naturräumlichen Verbundkonzeptes für die Stever- und Lippeniederung im Raum Olfen

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihren Brief, mit dem Sie die Ziele Ihres Beweidungsprojektes in der Stever- und Lippeniederung, aber auch die dabei auftretenden Probleme schildern. Ich halte Ihr Vorhaben für sehr unterstützenswert und bringe Ihrem vorgebrachten Anliegen großes Verständnis entgegen.

Sie fragen, ob bei der Einbeziehung von Waldflächen in Beweidungsprojekten der ökologische Wert der Biotopentwicklungs-Maßnahmen es rechtfertigen könnte, von Ersatzpflanzungen im Rahmen von Waldumwandlungsverfahren abzusehen. Dies ist grundsätzlich möglich, aber in Ihrem Fall nicht erforderlich.

Grundsätzlich ist zwar für jede Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart die Genehmigung der Forstbehörde gemäß § 39 Landesforstgesetz (LFoG) erforderlich und die Nutzung des Waldes durch ständige Waldweide kann auch eine Umnutzung darstellen, wenn die betreffende Fläche dadurch nicht mehr Wald im Sinne von § 2 Bundeswaldgesetz i.V.m. § 1 LFoG ist.

Ich gehe jedoch davon aus, dass dies in Beweidungsprojekten wie in Ihrem Falle nicht gegeben ist. Die Forstbehörde werde ich entsprechend informieren.

Ob bei einem Beweidungsprojekt tatsächlich eine Waldumwandlung eintritt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie z.B. der Zahl der Tiere, der Tierartenkombination, dem Alter und der Artenzusammensetzung der Gehölze, der Flächengröße, dem Verhältnis Offenland zu Wald, der Futtersituation etc.. Aufgrund dieser Faktoren besteht zur Zeit die Prognose, dass keine Waldumwandlung eintreten wird. Ein Waldumwandlungsverfahren setzt jedoch voraus, dass auch tatsächlich Wald umgewandelt wird. Da – wie ausgeführt - diese Frage zur Zeit verneint wird, ist es weder erforderlich noch zweckmäßig, zu diesem Zeitpunkt schon über ein Waldumwandlungsverfahren zu entscheiden.

Ich werde die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW bitten, Ihr Projekt zu begleiten, um die tatsächliche Vegetationsentwicklung zu erfassen. Sollte sich dabei zeigen, dass entgegen der Prognose sich die Waldfläche mittel- bis langfristig in gravierendem Umfang verringert, wäre ein entsprechendes Waldumwandlungsverfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Griese)